Stellungnahme des AWO Bundesverbands e.V.

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern zum Entwurf eines Gesetzes zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Migrationsverwaltung

KI-Migrationsverwaltungsgesetz (KIMVG)

vom 25.06.2026

Stand: 21.07.2026

Inhalt

I. Zusammenfassende Bewertung: 2
II. Zum Regelungsinhalt 3
III. Position des AWO Bundesverbands 3

I. Zusammenfassende Bewertung:

Am 25.06.2026 erreichte uns der Entwurf eines Gesetzes zum Einsatz künstlicher Intelligenz in der Migrationsverwaltung (KIMVG) mit der Möglichkeit zur verbandlichen Stellungnahme bis zum 02.07.2026, 15:00 Uhr. Mit dem Gesetzesentwurf sollen das Aufenthaltsgesetz und das Asylgesetz angepasst werden, um den rechtssicheren und datenschutzkonformen Einsatz von KI in der Migrationsverwaltung zu ermöglichen. Ziel ist die Steigerung von Effizienz, Einheitlichkeit, Qualität und Sicherheit der Verfahren sowie die systematische Auswertung der Verwaltungspraxis. Der AWO Bundesverband bedankt sich für die Gelegenheit der Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf des Bundesministeriums des Innern. Hiermit macht der AWO Bundesverband von dieser Gelegenheit Gebrauch.

Die AWO ist einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrt und begleitet Schutzsuchende, Anerkannte und Migrant*innen in ihren Migrationsverfahren und unterstützt seit Jahrzehnten Menschen mit Migrationsgeschichte, die in Deutschland ankommen und leben. Die AWO ist in den Kommunen vor Ort präsent und unterstützt Menschen dabei, ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen, Verwaltungsverfahren zu verstehen sowie bestehende Unsicherheiten und Ängste abzubauen. Durch diese Unterstützung wird eine besser informierte und somit effektivere Mitwirkung an migrationsrechtlichen Verfahren erzielt.

Auf Basis dieser langjährigen Praxis verfügt die AWO über umfassende Expertise hinsichtlich der Bedarfe der betroffenen Menschen ebenso wie der Anforderungen an Verwaltungsverfahren. Nach den Werten der AWO sollten diese effizient ausgestaltet sein, ohne dabei rechtsstaatliche Grundsätze, Fairness und den effektiven Zugang zu Rechten zu beeinträchtigen.

Für die Verbändebeteiligung wurde ein Bearbeitungszeitraum von 5 Werktagen eingeräumt. Diese Frist hält der AWO Bundesverband für nicht ausreichend. Mit diesem Entwurf wird ein Systemwechsel in der Migrationsverwaltung angestrebt. Für diesen Umbruch braucht es eine intensivere Prüfung und Auseinanersetzung. Laut Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) soll ausdrücklich eine rechtzeitige Beteiligung der Verbänden und Fachkreisen erfolgen (§ 47 Abs. 3 GGO). Die Expertise der jeweiligen Fachverbände und Organisationen muss ebenso ausreichend ausgewertet und berücksichtigt werden, insbesondere hinsichtlich der vom vorgelegten Gesetzesentwurf abweichenden Perspektiven (§§ 51Nr. 4; 22 Abs.1 Nr. 4 GGO).

Der AWO Bundesverband begrüßt ausdrücklich das Ziel, die Migrationsverwaltung zu modernisieren und Bearbeitungszeiten zu verkürzen. Erkannt werden auch die strukturellen Herausforderungen durch den komplexen Rechtsrahmen, den hohen Verwaltungsaufwand und die begrenzten Ressourcen. Mit Blick auf die Betroffenen bestehen jedoch erhebliche grundrechtliche, sozialpolitische und verfahrenspraktische Risiken bei der Einführung von KI-Systemen, die sich aus personenbezogenen Echtdaten speisen und verwerten und damit Einfluss auf Entscheidungen in zukünftigen Asyl- und Migrationsverfahren haben. Die Risiken entstehen für Menschen in zukünftigen Verfahren, aber auch für Menschen, deren Daten ins Training der KI-Systeme eingeflossen sind, etwa in Widerrufsverfahren. Zudem sollen die KI-Systeme einen nicht näher definierten Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten ermöglichen,

ohne dass die notwendigen Vorkehrungen gegen Missbrauch gegeben zu sein scheinen.

II. Zum Regelungsinhalt

Laut Referentenentwurf soll es Behörden erleichtert werden, personenbezogene Daten zu verarbeiten. Sie sollen automatisierte Anwendungen der Datenverarbeitung - insbesondere KI-Systeme und KI-Modelle entwickeln, trainieren, validieren und testen. Hiermit soll die Grundlage für automatisierte Verfahren geschaffen werden. Dazu sollen Verfahren ausgewertet werden, um auf dieser Basis verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse über Abläufe und Entscheidungsmuster zu bekommen. Zusätzlich soll ein automatisierter Abgleich öffentlich zugänglicher Internetdaten zur Verifizierung entscheidungserheblicher Antragsangaben erfolgen.

Zwar sollen Einzelentscheidungen weiterhin Grundlage der Prüfung sein. Aber zugleich werden die Grundlagen für den Einsatz spezifischer automatisierter Verfahren gelegt. Hierzu zählt das Verfahrensmonitoring, das der Beobachtung und Auswertung des Verfahrensablaufs und der Praxis der Erteilung von Aufenthaltstiteln dient, um verallgemeinerungsfähige Erkenntnisse über Abläufe und Entscheidungsmuster zu gewinnen.

III. Position des AWO Bundesverbands

1. Prüfung durch eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Expert*innenkommission vor Gesetzesvorhaben

Mit diesem Vorhaben würden die Grundregeln von Entscheidungen im Verwaltungsverfahren geändert. Grundlagen für Entscheidungen sollen automatisierte Erkenntnisse durch KI-Systeme werden.

Die Einführung von KI-Systemen in Verwaltungsverfahren stellt eine grundlegende Neuausrichtung des Verwaltungshandelns dar und erfordert daher eine sorgfältige rechtliche, ethische und praktische Prüfung. Vor ihrem Einsatz sind insbesondere zentrale Fragen zu klären: Welche Aufgaben dürfen KI-Systeme übernehmen? Wo müssen ihre Einsatzgrenzen liegen? Welche Anforderungen sind an den Schutz vor Diskriminierung und Verzerrungen (Bias) zu stellen, um faire und rechtsstaatliche Verwaltungsverfahren zu gewährleisten? Welche Transparenz- und Nachvollziehbarkeitsanforderungen sind erforderlich, damit Betroffene Entscheidungen überprüfen und ihre Rechte wirksam wahrnehmen können? Wird es ermöglicht, automatisierten Entscheidungen zu widersprechen?

Diese Fragen müssen vor einer Einführung von KI-Systemen in Verwaltungsverfahren umfassend geprüft werden. Der AWO Bundesverband hält es für erforderlich, dass diese Prüfung durch eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Expert*innenkommission erfolgt. Nur auf dieser Grundlage kann eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden, ob und unter welchen Voraussetzungen der Einsatz von KI-Systemen in Verwaltungsverfahren mit den Anforderungen des Rechtsstaats sowie den Rechten der Betroffenen vereinbar ist. Bis zum Abschluss dieser Prüfung sollte dieses Vorhaben nicht weiterverfolgt werden.

Im Folgenden werden weitere Kritikpunkte dargestellt, die aus Sicht des AWO Bundesverbands einer Überarbeitung des Referentenentwurfs bedürfen:

2. Zugriffsregelung für KI-Systeme

Der Entwurf eröffnet einen weitreichenden Einsatz von KI-Systemen in der Migrationsverwaltung. Der Einsatz von KI-Systemen soll nicht nur in Visaverfahren, wie ursprünglich geplant, sondern auch in Asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren möglich sein. Damit könnten KI-Systeme unter anderem bei Entscheidungen über das Vorliegen von Fluchtgründen sowie in Verfahren zur Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln eingesetzt werden.

Die KI-Systeme könnten von all denjenigen Behörden mit Daten gespeist werden, die mit der Umsetzung von Asyl- und Aufenthaltsgesetz befasst sind. Das sind beispielsweise das Auswärtige Amt mit den entsprechenden Auslandsvertretungen, aber auch Polizeien, das Bundesverwaltungsamt, Arbeitsagenturen, Geheimdienste und andere. Sie dürften Daten sodann „insbesondere zum Trainieren, Validieren und Testen von automatisierten Anwendungen“ nutzen, wenn sie diese im Rahmen von Asyl- und Aufenthaltsgesetz erhoben haben. Der Entwurf lässt offen, dass auch Daten verarbeitet werden könnten, die nicht rechtmäßig erhoben wurden.

Zudem soll der „automatisierte Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet“ möglich sein. Dieser dient laut Gesetzentwurf dazu, bei Zweifeln an Angaben aus einem Antrag automatisiert Informationen aus dem Netz abzugleichen. Dazu sollen Daten genutzt werden dürfen, die sich „nicht an einen spezifisch abgegrenzten Personenkreis richten“. Damit gemeint sind Informationen aus Social-Media-Plattformen, Foren oder anderen Datenquellen, die nicht nur mit einem bestimmten Kreis an Personen geteilt wurden. Hierbei ist mit einer hohen Fehleranfälligkeit zu rechnen.

Der AWO Bundesverband hält es für dringend erforderlich, die Zugriffe zu regeln, Einschränkungen für die KI-Verwendung festzulegen und transparent zu machen, welche Daten eingespeist werden sollen. Mindestens muss es eine Einschränkung auf „rechtmäßig erhobene Daten“ geben.

3. Regelungen zu den Befugnissen von KI-Systemen, Einsatz von Monitoringmechanismen sowie Prüf- und Dokumentationspflichten der zuständigen Behörden

Mit diesem Referentenentwurf könnten Systeme geschaffen werden, die nahezu keine Begrenzung vorsehen. Von der regelbasierten Dokumentenerkennung bis zur vollautomatisierten Risikoeinschätzung wäre alles denkbar.

Es ist zu befürchten, dass sich automatisierte Systeme entwickeln, welche Diskriminierungen und Verzerrungen reproduzieren und verstärken können. Solche würden mangels eines entsprechenden Monitorings nicht erkannt werden.

Der Gesetzentwurf enthält keine konkreten Anforderungen dazu, wie Diskriminierungen verhindert, erkannt und behoben werden sollen oder welche Prüf- und Dokumentationspflichten die zuständigen Behörden hierfür zu erfüllen haben. Stattdessen beschränkt er sich auf einen allgemeinen Verweis auf die Risikomanagementsysteme der europäischen KI-Regulierung. Dies ist nicht ausreichend, um den besonderen Anforderungen hochsensibler migrationsrechtlicher Verfahren gerecht zu werden. Hinzu kommt, dass die Schutzvorgaben für Hochrisiko-KI-Systeme nach der europäischen KI-Regulierung erst noch in Kraft treten und daher derzeit keinen umfassenden Schutz gewährleisten.

Darüber hinaus erscheint der Regelungsansatz widersprüchlich. KI-Systeme sollen Auffälligkeiten erkennen, Risikobewertungen vornehmen und die Prüfintensität von Verfahren beeinflussen, gleichzeitig aber keine diskriminierenden Auswirkungen entfalten. Gerade weil solche Systeme auf statistischen Mustern und Wahrscheinlichkeiten beruhen, bedarf es hierfür besonders hoher rechtlicher und technischer Anforderungen sowie einer wirksamen menschlichen Kontrolle.

Zudem besteht die Gefahr, dass sich behördliche Entscheidungen zunehmend an den Bewertungen der KI orientieren und individuelle Ermessensspielräume faktisch eingeschränkt werden. Dies kann zu einer Standardisierung von Entscheidungen führen und dem Grundsatz widersprechen, dass jeder Einzelfall eigenständig und umfassend zu prüfen ist.

Schließlich bleibt auch der automatisierte Abgleich mit öffentlich zugänglichen Daten aus dem Internet unzureichend geregelt. Der Gesetzesentwurf enthält keine Vorgaben dazu, wie Behörden mit fehlerhaften Informationen, manipulierten Inhalten oder KI-generierten Fälschungen (Deep Fakes) umgehen sollen und wie die Qualität sowie die Verlässlichkeit der herangezogenen Daten sichergestellt werden können.

Der AWO Bundesverband hält es für erforderlich hier nachzubessern und eine Strategie zu entwickeln, um Fairness und Rechtschutz im Migrationsverfahren zu gewährleisten.